

Klaus Lindenmeyer <klaus.lindenmeyer@schwaebischhall.de>

3.5.2021 12:12

## Antrag einer Gemeinderatsfraktion auf Verbot von Neonicotinoiden auf städtischen Flächen in Schwäbisch Hall

An w.balbach@lrasha.de <w.balbach@lrasha.de>

---

Sehr geehrter Herr Balbach,

heute wende ich mich gerne mit der Bitte um fachlichen Rat und Unterstützung an Sie.

Eine Schwäbisch Haller Gemeinderatsfraktion hat den Antrag auf Verbot Neonicotinoiden auf städtischen Flächen in Schwäbisch Hall gestellt. Bei der Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat stellen sich uns die folgenden Fragen.

In welchen Bereichen sind die Neonicotinoiden in Baden-Württemberg in der Notfallzulassung?

Was sind die wesentlichen Auflagen der Notfallzulassung in Baden-Württemberg?

Haben Sie einen Überblick wieviele ha-Anbaufläche mit welchen Anbauarten/-früchten in Schwäbisch Hall und seinen Teilorten unter die Notfallzulassung fallen?

Wie ist Ihre Meinung zu dem beantragten weitergehenden Verbot von Neonicotinoiden?

Im Voraus vielen Dank für die Beantwortung der Fragen und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Lindenmeyer  
Fachbereichsleiter  
Wirtschaftsförderung und Liegenschaften  
Stadt Schwäbisch Hall  
Am Markt 7/8  
74523 Schwäbisch Hall  
Telefon: +49 (0)791/751 472  
Telefax: +49 (0)791/751 297

klaus.lindenmeyer@schwaebischhall.de

3.5.2021 12:18

## Antrag einer Gemeinderatsfraktion auf Verbot von Neonicotinoiden auf städtischen Flächen in Schwäbisch Hall

An bleher@lbv-bw.de <bleher@lbv-bw.de>

---

Sehr geehrter Herr Bleher,

heute wende ich mich gerne mit der Bitte um fachlichen Rat und Unterstützung an Sie.

Eine Schwäbisch Haller Gemeinderatsfraktion hat den Antrag auf Verbot Neonicotinoiden auf städtischen Flächen in Schwäbisch Hall gestellt. Bei der Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat stellen sich uns die folgenden Fragen.

In welchen Bereichen sind die Neonicotinoiden in Baden-Württemberg in der Notfallzulassung?

Was sind die wesentlichen Auflagen der Notfallzulassung in Baden-Württemberg?

Haben Sie einen Überblick wieviele ha-Anbaufläche mit welchen Anbauarten/-früchten in Schwäbisch Hall und seinen Teilorten unter die Notfallzulassung fallen?

Wie ist Ihre Meinung zu dem beantragten weitergehenden Verbot von Neonicotinoiden?

Im Voraus vielen Dank für die Beantwortung der Fragen und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Lindenmeyer  
Fachbereichsleiter  
Wirtschaftsförderung und Liegenschaften  
Stadt Schwäbisch Hall  
Am Markt 7/8  
74523 Schwäbisch Hall  
Telefon: +49 (0)791/751 472  
Telefax: +49 (0)791/751 297